jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1993/12/28 KUVS-775-777/11/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.12.1993

Rechtssatz

Verantwortet der Beschuldigte objektiv den verwaltungsstrafrechtlichen Vorwurf verpackte Lebensmittel im wertgeminderten Zustand in Verkehr gebracht zu haben - im vorliegenden Fall "Speziröllchen" mit auf einer Seite teils grau verfärbtem Schinkenblatt, stellenweise aufgeweichter Gelatine, mit säuerlichem Geschmack, sowie der zum Teil aus dem Becher getretenen Majonaise - sowie die Kennzeichnungselemente empfohlener Aufbrauchfrist und Verpackungszeitpunkt nicht deutlich sichtbar aufgewiesen hat, kann sich vom subjektiven Verschuldensvorwurf nicht durch den Hinweis befreien ... "daß er als Marktleiter Kontrollen nicht permanent und ununterbrochen durchführen könne, zumal es unmittelbar nach der Kontrolle zu Verfehlungen eines Mitarbeiters kommen könne, welche ihm erst wieder bei der nächsten Kontrolle auffallen könnten" ... wobei die Kontrollen "beinahe täglich, stichprobenartig" durchgeführt wurden, da ein solches Kontrollsystem als nicht ausreichend zu beurteilen ist, weil zur Abhaltung solcher Übertretungen Sanktionen, wie zum Beispiel Auflösung des Dienstverhältnisses, nie angedroht wurden.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at